

Universität zu Köln



Medizinische
Fakultät

Das Köln Fortune Programm

**zur Förderung des wissenschaftlichen
Nachwuchses
an der Medizinischen Fakultät
der Universität zu Köln**

Sachbericht 2020

Auf Beschluss der Engeren Fakultät vom 29. Mai 1996 wurde das Köln Fortune Programm als Forschungspool der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln eingerichtet. Die Etablierung erfolgte aufgrund der Erlasse des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung (MWF) vom 14.5.1996 und 15.8.1996 (AZ IV A6-400 021 96-) zur dauerhaften Einrichtung entsprechender Förderprogramme an den Nordrhein-Westfälischen Medizinischen Fakultäten.

Für den Berichtszeitraum 2020 standen dem Köln Fortune Programm 3 Mio. € aus dem Zubehörsbetrag des Ministeriums zur Verfügung.

A. Förderziele und -instrumente des Köln Fortune Programms

1. Wissenschaftliche Nachwuchsförderung

Förderinstrument 1a:

„Starthilfe“ (incl. Freistellungen und Rückkehrstipendien).

Förderinstrument 1b:

Begabtenförderung für Student*innen der Medizin und Zahnmedizin.

Förderinstrument 1c:

Stipendien für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, die für kürzere Zeiträume in anderen Laboratorien tätig sein möchten.

Förderinstrument 1d:

Reisemittelzuschuss zur aktiven Präsentation von Befunden, die aus einer Köln Fortune Förderung hervorgegangen sind.

Förderinstrument 1e:

Förderung junger Wissenschaftlerinnen mit dem Ziel der Habilitation.

2. Förderung von qualifizierten Drittmittelprojekten (2a-2d)

Neben der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, gratifiziert das Köln Fortune Programm die Einwerbung von Drittmitteln an die Kölner Medizinische Fakultät (Drittmittelbonus: Förderinstrumente 2a und 2b). Der aktuelle Fördersatz wird vom Dekanat in jedem Haushaltsjahr in Abhängigkeit von der Finanzsituation festgelegt und kann in seiner Höhe limitiert („gedeckt“) werden. Im Berichtszeitraum 2020 wurden DFG- und ERC-Drittmittel einwerbungen mit 10%, andere Drittmittel einwerbungen mit Peer Review Verfahren mit 7% und Drittmittel einwerbungen ohne Peer Review Verfahren mit 3% der eingeworbenen Summe bei einer Deckelung von 15.000 € gratifiziert. Die Bonusgratifizierung von Forschungspreisen war ausgeschlossen.

Förderinstrument 2a (Drittmittelbonus):

Verbesserung der Basisfinanzierung für drittmittelgeförderte Einzelanträge. Der Köln Fortune 2a-Bonus auf qualifizierte Drittmittelprojekte wird für alle Drittmittel einwerbungen ab dem 01.01.2011 nicht mehr auf Antragstellung vergeben, sondern zentral und automatisch von der DFS (Drittmittel, Fördermittel und Spenden) -Verwaltung bei der Einrichtung entsprechender Drittmittelkonten. Dies gilt auch für Teilprojekte (außer Zentralprojekte) aus DFG-Großprojekten wie SFBs und Forschergruppen. In Einzelfällen überprüft das Prodekanat für Wissenschaft die Bonifizierbarkeit von Drittmittel einwerbungen, sowie deren Wertigkeit.

Förderinstrument 2b (Drittmittelbonus):

Verbesserung der Basisfinanzierung für drittmittelgeförderte Einzelanträge, die direkt aus einer Anschubfinanzierung durch das Köln Fortune Programm hervorgegangen sind. Diese können nach Antragstellung für das laufende Antragsjahr mit einem doppelten 2a-Drittmittelbonus gefördert werden.

Förderinstrument 2c:

Verbesserung der Grundausstattung für positiv begutachtete Drittmittelprojekte.

Anträge, die den Ankauf von Geräten ermöglichen sollen, die von der DFG üblicherweise als Grundausstattung angesehen werden, oft aber nicht in ausreichender Menge vorhanden sind und für die Projektdurchführung unbedingt erforderlich sind. 2a-Bonusmittel stellen wertvolle disponible Mittel für die gesamte Förderperiode dar. Ab dem 01.01.2011 können Geräteinvestitionen im Rahmen neu bewilligter Drittmittelprojekte entkoppelt und zusätzlich zum 2a-Bonus beantragt werden.

Förderinstrument 2d:

Förderung qualifizierter Forschungsvorhaben, die die erfolgreiche Antragstellung bei Drittmittelgebern - im Sinne einer Starthilfe für den wissenschaftlichen/ akademischen Mittelbau - ermöglichen soll. Die Förderung ist auf 6 Monate begrenzt

3. Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit**Förderinstrument 3:**

Förderung der Vorbereitung und Entstehung von Sonderforschungsbereichen (SFBs), interdisziplinären Zentren (IDZ) oder (klinischen) Forschergruppen und Nachwuchsgruppen an der Kölner Fakultät.

4. Personalkosten für Schwangerschaftsvertretungen

Die Möglichkeit zur Beantragung von „Personalkosten für Schwangerschaftsvertretungen“ wurde nach einem positiven Votum durch den Fachbereich als Förderart 4 im Januar 2006 in die Köln Fortune Satzung aufgenommen. Diese Förderart ermöglicht es drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte im Falle einer Schwangerschaft erfolgreich fortzusetzen und beinhaltet die Übernahme von Personalkosten während der Ausfallzeit zur Fortführung der Projekte durch qualifizierte Mitarbeiter*innen. In der Regel erweisen sich auch die großen Drittmittelgeber (z.B. die DFG) sehr kulant bei der Beantragung von Überbrückungsfinanzierungen.

B. Förderungen**1. Anträge und Bewilligungsquoten der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung (Förderart 1)**

2020	Gestellte Anträge	Bewilligte Anträge
Förderart 1a	44	26 (59%)
Förderart 1b	47	42 (89%)
Förderart 1c	1	1 (100%)
Förderart 1d	0	0 (0%)
Förderart 1e	6	6 (100%)
Insgesamt	98	75 (77%)

2. Mittelverteilung

2020 wurden über das gesamte Haushaltsjahr 529 Anträge (incl. Bonus) mit einem Gesamtvolumen von 4.867.840,- € bewilligt. Tatsächlich sind 2020 Mittel in Höhe von 2.983.639,- € abgeflossen.

Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Förderinstrumente ergab sich für die im Jahr 2020 bewilligten Anträge folgende Mittelverteilung:

Förderinstrument	Anzahl		Mittelverteilung	
	bewilligter Anträge			
1a Starthilfe	26		1.018.792 €	20 %
1b Begabtenförderung	42		421.791 €	8 %
1c Externer Laboraufenthalt	1		3.135 €	0 %
1d Reisemittelzuschuss	0		0 €	0 %
1e Habilitandinnen	6		353.361 €	7 %
2a Drittmittelbonus	401		2.004.238 €	44 %
2b Drittmittelbonus	0		0 €	0 %
2c Drittmittel-Grundausstattung	0		0 €	0 %
2d Starthilfe Akademischer Mittelbau	18		570.853 €	11 %
3 Interdisziplinäre Projekte	2		495.670 €	10 %
4 Schwangerschaftsvertretungen	0		0 €	0 %
Bewilligte Anträge 2020	496		4.867.840 €	100 %
Abgeflossene Mittel 2020			2.983.639 €	

Nachfolgende Tabelle gibt die Aufschlüsselung der ausgegebenen Mittel für Personal, Verbrauch, Investition, Reisekosten und Sonstiges der Nachwuchsförderung (abzüglich Boni) an:

Ausgabenarten der Nachwuchsförderung	
Personalmittel	1.452.079 €
Verbrauchsmittel	280.523 €
Investitionsmittel	1.475 €
Sonstige Mittel	62.944 €
Reisemittel	0 €
Gesamt	1.767.021 €

3. Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses

Aufschlüsselung der Antragstellungen im Köln Fortune Programm der Medizinischen Fakultät durch weibliches/ männliches Wissenschaftspersonal: 33 % der Gesamtanträge wurden durch weibliches Wissenschaftspersonal gestellt. Die Bewilligungsquote von Antragstellerinnen lag bei 69 %, die Gesamtbewilligungsquote bei 77 %.

2020	Gestellte Anträge m/w			Bewilligte Anträge m/w		
		w	w		w	m
Förderart 1a	44	14	32 %	27 (61 %)	7 (50 %)	20 (67 %)
Förderart 1b	47	12	26 %	42 (89 %)	9 (7 5 %)	33 (94 %)
Förderart 1c	0	0	0 %	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)
Förderart 1d	0	0	0 %	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)
Förderart 1e	6	6	100 %	6 (100 %)	6 (100 %)	0 (0 %)
Insgesamt	97	32	33 %	75 (77 %)	22 (69 %)	53 (82 %)

Nutzung des Förderinstrumentes 1e (Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Ziel der Habilitation):

Damit sich promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen mehr als bisher auf gesicherten Stellen habilitieren können, ermöglicht das Köln Fortune Programm qualifizierten Wissenschaftlerinnen durch Bereitstellung von Verbrauchs-, Investitions- und Personalmitteln über einen Zeitraum von maximal drei Jahren die Durchführung eines Habilitationsprojektes zu einer aktuellen wissenschaftlichen Fragestellung. Die zuständige Klinik-/ Institutsleitung muss dabei schriftlich zusagen, die Wissenschaftlerin im Fall einer Bewilligung tatsächlich von ihren klinischen und diagnostischen Routinearbeiten freizustellen, damit sie sich ausschließlich ihrem Forschungsprojekt widmen kann.

Voraussetzung zur Bewilligung ist die besondere fachliche Qualifikation und Eignung der Antragstellerin. Das Beurteilungsverfahren sieht eine interne und externe Fachbegutachtung vor. Bei Bewilligung des Antrags wird von der Antragstellerin jährlich ein qualifizierter Leistungsnachweis (Zwischenbericht incl. Publikationserfolge und Präsentationen) erwartet, von dem der Forschungsbeirat die weitere Förderung abhängig macht.

Im Jahr 2020 wurden 6 Habilitationsstipendien beantragt und 6 bewilligt mit einem Gesamtvolumen von 353.361,- €.

Nutzung des Förderinstrumentes 4 (Finanzierung von Personalkosten für Schwangerschaftsvertretungen):

Im Jahr 2020 wurde kein Antrag gestellt. Dazu trug maßgeblich bei, dass sich die großen Drittmittelgeber (z.B. DFG) sehr kulant bei der Beantragung von Überbrückungsfinanzierungen zeigten.

C. Transparenz

1. Ausschreibungsverfahren

Mit der Aufhebung einer „Deadline“ wurde bereits 1999 ein kontinuierliches Antragsverfahren im Köln Fortune Programm eingeführt, wodurch automatisch eine Ausschreibungsfrist entfällt. Allgemeine und wichtige Informationen erhalten die Wissenschaftler*innen in der Köln Fortune Geschäftsstelle, auf der Homepage, durch Aushänge im Klinikumsbereich, sowie durch regelmäßige Rundschreiben.

2. Homepage

Seit dem Sommer 1997 besteht eine eigene Homepage für das Köln Fortune Programm und zwar auf der Website der Universität zu Köln. Die URL von Köln Fortune lautet: www.uni-koeln.de/med-fak/dekanat/forschung/fortune

Alle das Köln Fortune Programm betreffenden Informationen (Aktuelles, Satzung, Antragstellung, Sachberichte und Termine) werden neben der Papierform an dieser Stelle veröffentlicht und ständig aktualisiert.

3. Sachberichte

Jährlich wird ein Sachbericht erstellt, der die Bewilligungen des Vorjahres umfasst und der Transparenz dient. Dieser Sachbericht wird vom Dekan, der Prodekanin für Wissenschaft und vom Wissenschaftskoordinator unterzeichnet und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF in Düsseldorf) vorgelegt:

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 896-03
Fax (0211) 896-4555 und -3220
E-Mail: poststelle@msswwf.nrw.de

Der Köln Fortune Sachbericht wird sowohl über den Fachbereich als auch auf der Homepage des Prodekanats für Wissenschaft veröffentlicht. Das Medizinische Dekanat, der Kaufmännische Direktor und der Klinische Vorstand, sowie die Drittmittelverwaltung erhalten jeweils ein Exemplar des Sachberichtes.

D. Organisation und Verwaltung

1. Forschungsbeirat

Der Forschungsbeirat Köln Fortune besteht aus zwölf habilitierten Mitgliedern aus unterschiedlichen Institutionen des Medizinischen Fachbereiches, welche die gesamte Breite der medizinischen Forschung von der Vorklinik, über die klinisch-theoretischen Bereiche bis zur operativen und konservativen klinischen Medizin, sowie der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde repräsentieren. Der Forschungsbeirat setzt sich je zur Hälfte aus Mitgliedern der Gruppe der Professor*innen und aus habilitierten Mitgliedern der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen zusammen. Die Mitglieder des Forschungsbeirates müssen überwiegend selbst aktive Wissenschaftler*innen sein und über langjährige Erfahrungen bei der Beurteilung von Forschungsprojekten sowie der Einwerbung von Drittmitteln verfügen. Ihre wissenschaftliche Qualifikation sollte durch ihre Arbeiten und Publikationen auch der letzten Jahre ausgewiesen sein. Der Forschungsbeirat wird jeweils für 3 Jahre bestellt. Eine Wiederwahl der Mitglieder ist für eine weitere Amtsperiode zulässig.

Der Forschungsbeirat Köln Fortune setzte sich im Jahr 2019 wie folgt zusammen:

Prof. Dr. Thomas Benzing	Klinik II für Innere Medizin
Prof. Dr. Anja Görtz-Dorten	Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Priv.-Doz. Stephan Grau	Klinik für Neurochirurgie
Prof. Dr. Hamid Kashkar	Institut für Medizinische Mikrobiologie
Prof. Dr. Wilhelm Krone	Poliklinik für Endokrinologie, Diabetologie und Präventivmedizin (EDP)
[ab 07.07.2011 Vorsitz]	
Prof. Dr. Cornelia Mauch	Klinik für Dermatologie und Venerologie
Priv.-Doz. Dr. Katrin Mehler	Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Prof. Dr. Michael Noack	Zahn- Mund- und Kieferheilkunde
Prof. Dr. Stefan Rosenkranz	Klinik III für Innere Medizin
Prof. Dr. Michael Schroeter	Klinik für Neurologie
Prof. Dr. Esther von Stebut-Borschitz (Prodekanin für Wissenschaft)	Klinik für Dermatologie und Venerologie
Prof. Dr. Dirk Stippel	Klinik für Viszeralchirurgie
Prof. Dr. Johannes Vogt	Institut für Anatomie

2. Geschäftsstelle

Die wissenschaftliche Koordination des Köln Fortune Programms und die Leitung der Geschäftsstelle liegt seit dem 1.10.2002 in den Händen von Herrn PD Dr. Thorsten Hensler.

Seit dem 15.07.2007 ist Frau Karin Klose als Sachbearbeiterin im Forschungsdekanat tätig.

Im Berichtszeitraum wurde eine studentische Hilfskraft (1/2 SHK) und Systemadministrator*in im Forschungsdekanat beschäftigt, um die Homepage des Dekanates und Forschungsdekanates (incl. Köln Fortune) aufzubauen, zu pflegen und ständig auf dem aktuellsten Stand zu halten.

Die Köln Fortune Geschäftsstelle befindet sich seit September 2005 im Dekanatsgebäude, Joseph-Stelzmann Str. 20, Haus 42, MEK-Forum. Eine Beratung für Antragsteller*innen ist telefonisch jederzeit und persönlich kurzfristig nach Absprache möglich. Außerdem wird häufig die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation (E-Mail) genutzt. Neben Hinweisen zur Antragstellung im Köln Fortune Programm informiert die Geschäftsstelle über aktuelle Fördermöglichkeiten durch Stiftungen und Drittmittelgeber:

Köln Fortune Geschäftsstelle
Joseph-Stelzmann-Str. 20
Geb. 42, MEK-Forum
Zimmer 007-008
D-50931 Köln
Tel. 0221-478-5617 und -89056.
Fax. 0221-478-3560.
e-mail: thorsten.hensler@uk-koeln.de und karin.klose@uk-koeln.de

3. Begutachtungsverfahren

Nach formaler Überprüfung teilt der Wissenschaftskoordinator die eingegangenen Forschungsanträge einzelnen Mitgliedern des Forschungsbeirates zur Berichterstattung zu. Die Berichterstattung zu Anträgen aus der eigenen Institution/ Abteilung ist ausgeschlossen (Befangenheitsregel).

Auf den Sitzungen des Forschungsbeirats informieren die Berichterstatter*innen den Forschungsbeirat detailliert über die beantragten Projekte. Der Forschungsbeirat nimmt dann eine erste Evaluation der Anträge vor, auf deren Grundlage über das weitere Begutachtungsverfahren entschieden wird.

Strikt ausschlaggebend für die Bewilligung von Mitteln aus dem Forschungspool Köln Fortune der Medizinischen Fakultät ist die Qualifikation des/der Antragsteller*in sowie Qualität und Perspektive der zu fördernden Projekte. Das Begutachtungsverfahren sieht je nach Förderart und Projektvolumen eine interne (Forschungsbeirat) bzw. ab einem Volumen von etwa 35.000 € eine interne plus externe Fachbegutachtung vor. Die Begutachtung erfolgt in der Regel anhand eines Formblattes mit vorgegebenen Bewertungskriterien, ergänzt durch eine frei formulierte Stellungnahme. Gegebenenfalls wird zur Abklärung offener Fragen bzw. geringfügiger Kritikpunkte eine Stellungnahme vom/ von der Antragsteller*in erbeten. Sollte die Einschätzung der Gutachter*in divergieren, kann vom Forschungsbeirat ein weiteres externes Schiedsgutachten eingeholt werden.

Unter Einbeziehung der Voten aller Gutachten spricht der Forschungsbeirat seine Empfehlungen aus. Ablehnungen enthalten i.d.R. Hinweise, die zur Ablehnung des Forschungsantrags geführt haben. Die Originalgutachten werden jedoch nicht an die Antragsteller*in weitergereicht. Bewilligungen können durch gutachterliche Empfehlungen ergänzt werden, wenn diese geeignet sind, die Projektdurchführung zu optimieren.

Die Bewilligungsdauer beschränkt sich in der Regel auf 1 Jahr. Verlängerungsanträge bedürfen einer besonderen Begründung und werden unter Vorlage eines entsprechenden Zwischenberichtes erneut begutachtet.

4. Satzung

Im Berichtszeitraum 2020 wurden keine inhaltlichen Satzungsänderungen vorgenommen.

5. Perspektive

Das Köln Fortune Programm mit seinen drei bestehenden Schwerpunkten (wissenschaftlicher Nachwuchs, qualifizierte Drittmittelprojekte und interdisziplinäre Forschung) hat sich seit seiner Einrichtung im Jahr 1996 bewährt und soll auf Wunsch der Medizinischen Fakultät als dauerhaftes Element zur Sicherung und Optimierung der Forschungsleistungen beibehalten werden.

Die Datenverwaltung der Anträge mittels ACCESS-Datenbank wurde soweit optimiert, dass von allen Anträgen Abfragen nach spezifischen Kriterien erfolgen können, beispielsweise über die Verteilung der eingegangenen Anträge auf die verschiedenen Institute/ Kliniken oder über die verausgabten Summen in den einzelnen Förderarten. Mit Hilfe der ACCESS-Datenbank ist auch eine optimierte Erfolgseinschätzung der Fördermaßnahmen (Evaluierung) sowie die Identifizierung wissenschaftlich erfolgreicher Strukturen möglich. Mit der Annahme der Förderung ist die Verpflichtung verbunden, einen Zwischen- bzw. Abschlussbericht nach 10 bzw. 12 Monaten abzugeben. Dieser beinhaltet alle aus der Förderung entstandenen Publikationen und Drittmittelinwerbungen. Anzahl und Qualität von Originalpublikationen sind von entscheidender Bedeutung für die externe Evaluation der Forschungsleistungen des Forschungsstandorts Köln und bilden die Grundlage der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOMV) durch das Ministerium.

gezeichnet:



Univ.-Prof. Dr. G. Fink
(*Dekan der Medizinischen Fakultät*)



Univ.-Prof. Dr. E. von Stebut-Borschitz
(*Prodekanin für Wissenschaft der Medizinischen Fakultät*)



Priv.-Doz. Dr. T. Hensler
(*Wissenschaftsordinator der Medizinischen Fakultät*)

Köln, den 21.07.2021